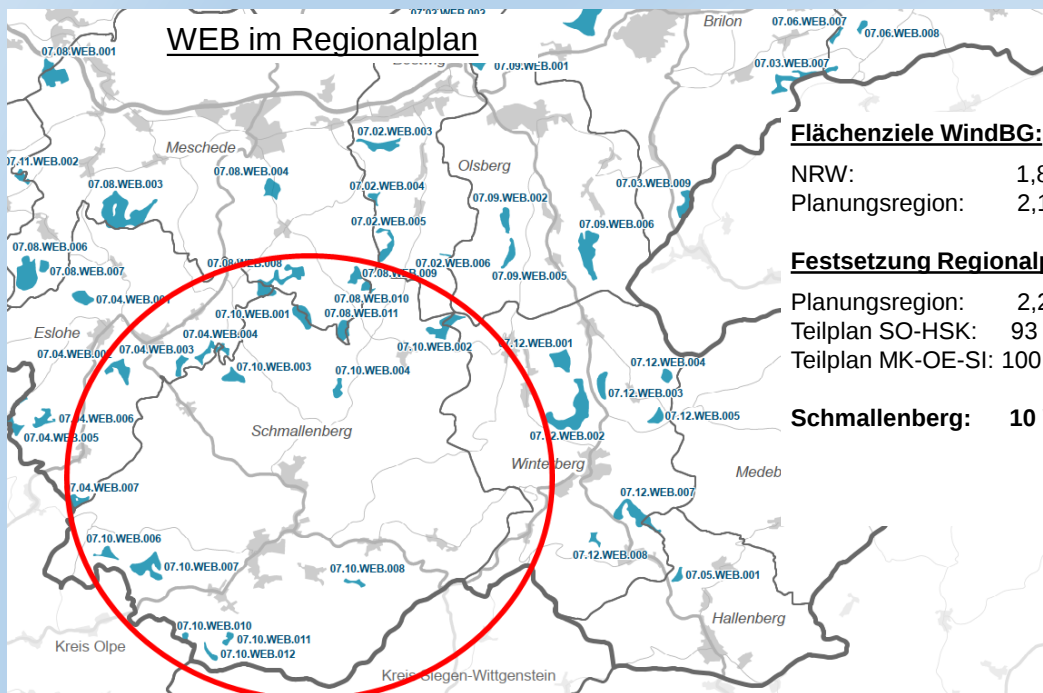


Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung



Flächenziele WindBG:

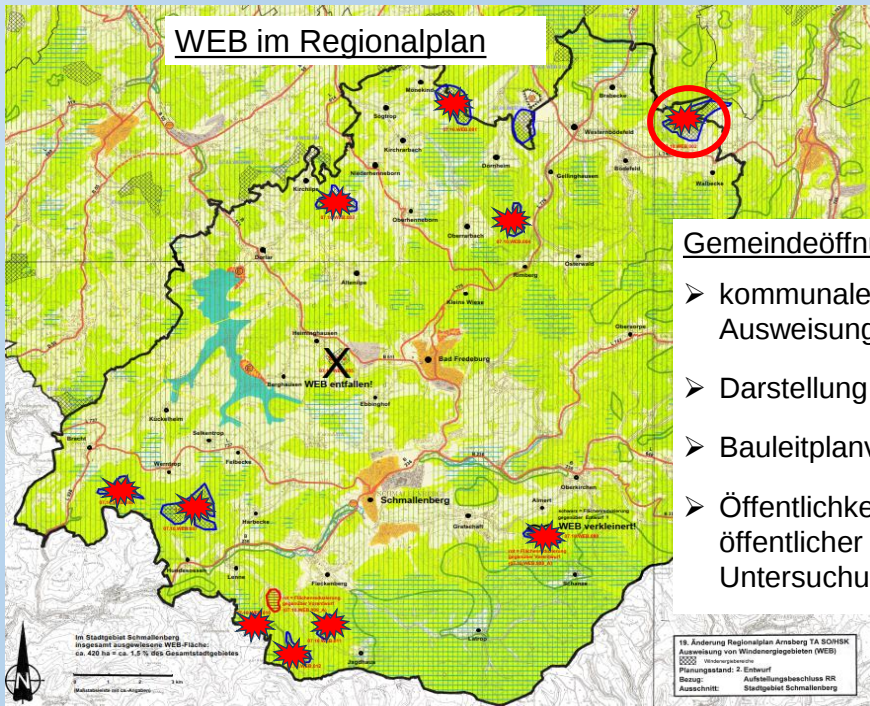
NRW:	1,8 %	
Planungsregion:	2,13 %	13.186 ha

Festsetzung Regionalplan:

Planungsregion:	2,22 %	13.744 ha
Teilplan SO-HSK:	93 WEB	8.033 ha
Teilplan MK-OE-SI:	100 WEB	5.711 ha

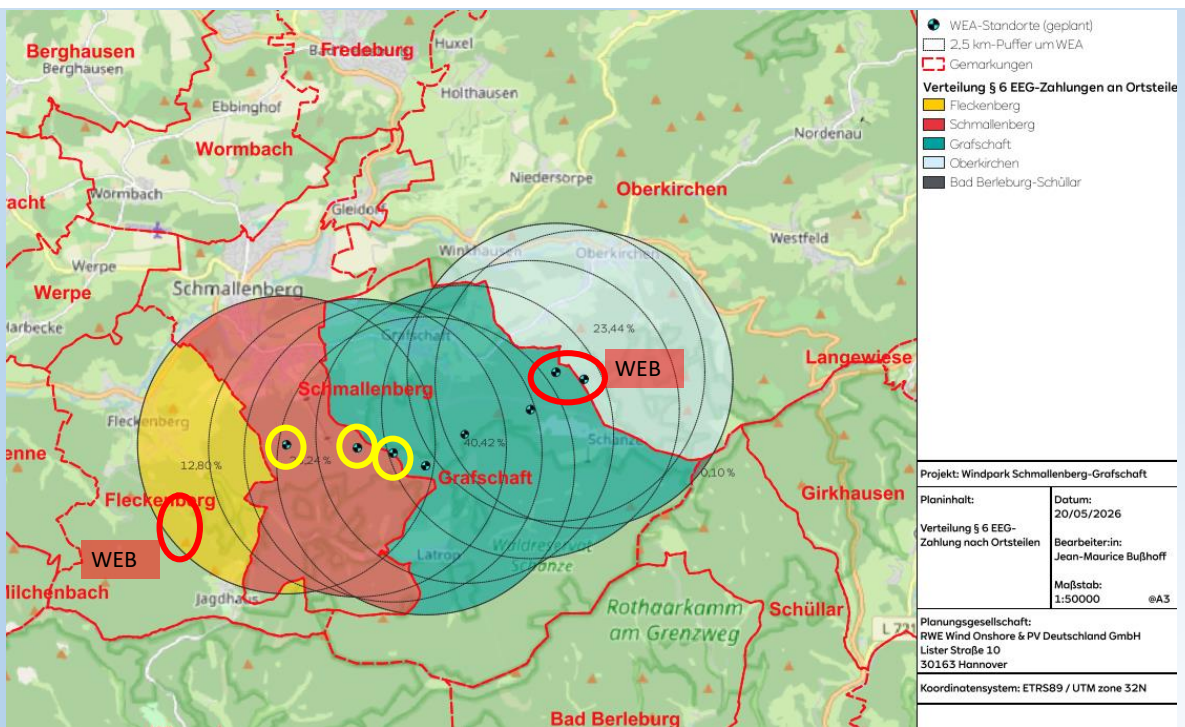
Schmallenberg: 10 WEB rd. 420 ha
rd. 1,4 %

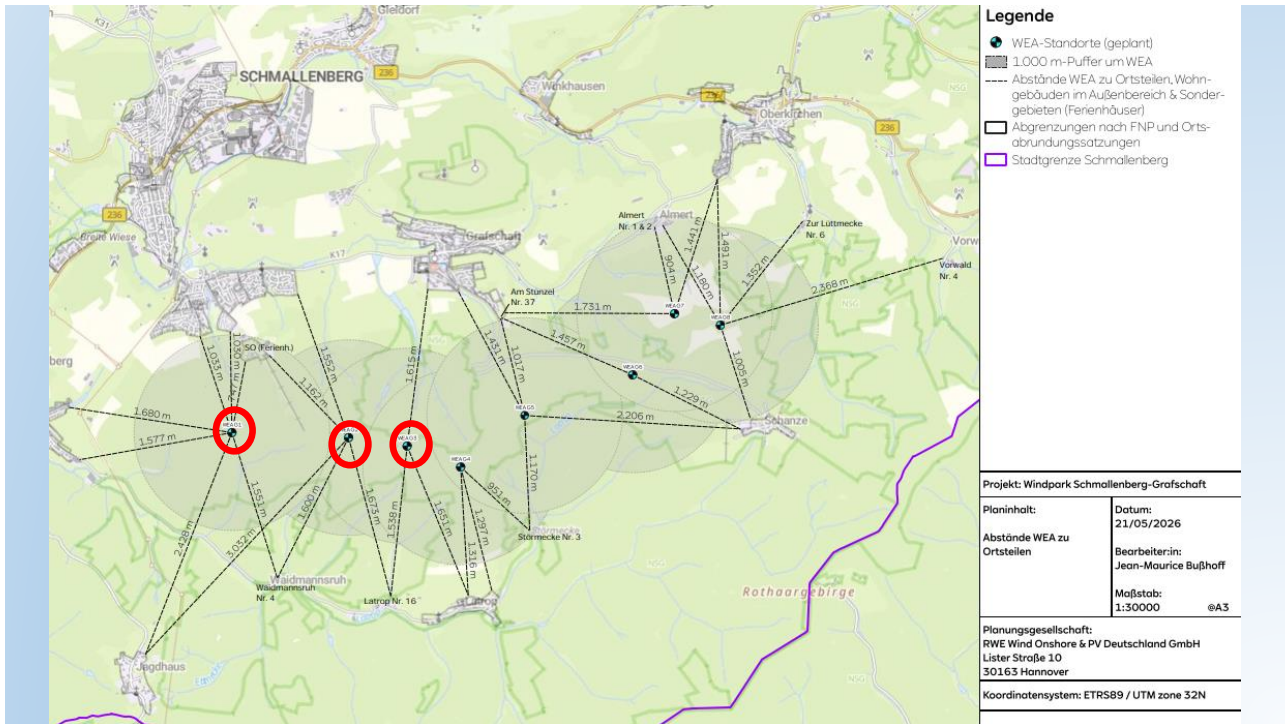
WEB im Regionalplan



Gemeindeöffnungsklausel BauGB:

- kommunale Positivplanung zur Ausweisung weiterer WEB möglich
- Darstellung von WEB im FNP
- Bauleitplanverfahren ergebnisoffen
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Träger öffentlicher Belange, Gutachten, Untersuchungen, Abwägungen





Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben
(Anlagenhöhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius)

Umzingelungswirkung:

- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)

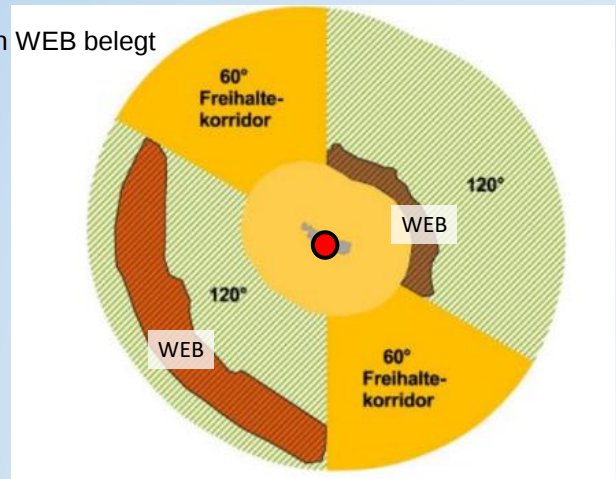
- Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
- zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



Windenergie und Landschaftsbild:

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Rahmenbedingungen:

- **Rechts-/Planungsrahmen** bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme nach Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - bei Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - bei Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht über WEA-Standort oder Flächenpool

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamtstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Fazit:

- für die eine, wie für die andere Entscheidung, gibt es Meinungen, Begründungen, Argumente
- Kern jeder Bauleitplanung:
 - Festlegung von **Entwicklungszielen**
 - Abwägung **öffentlicher und privater Belange** untereinander und gegeneinander

- ❖ *Regenerative Energieerzeugung*
- ❖ *Kommunale Klimaneutralität*
- ❖ *Regionale Wertschöpfung*
- ❖ *Kommunaler Haushaltseffekt*

- ❖ *Natur-/Umweltbelange*
- ❖ *Veränderung Landschaftsbild*
- ❖ *Auswirkungen Tourismus*
- ❖ *Akzeptanz in Dorf und Stadt*

- **Entscheidung über Positivplanung = Gewichten & Abwägen zwischen Zielen und Belangen!**